

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 14/8781, 14/9053 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Novelle des Regionalisierungsgesetzes vorzulegen, mit der nicht nur die Höhe der Zuschüsse des Bundes an die Länder und deren Verteilung geregelt wird, sondern auch die notwendigen strukturellen Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Die Planungssicherheit der Länder muss durch eine den Aufgaben angemessene dauerhafte Dotierung, eine Dynamisierungs- und eine Überprüfungs-klausel gewährleistet sein, die die Rolle der Länder oder Kommunen als Besteller gegenüber den Anbietern stärkt.
2. Durch eine Wettbewerbsklausel soll erreicht werden, dass möglichst viele Besteller die Schienenpersonennahverkehrsleistung ausschreiben. Deshalb sind 20 vom 100 der vom Bund gewährten Zuschüsse unter dem Vorbehalt der öffentlichen Ausschreibung zu gewähren.
3. Mit einer Zweckbindungsklausel muss erreicht werden, dass die Zuschüsse des Bundes auch tatsächlich für den Schienenpersonennahverkehr verwendet werden. Die Verwendungsklausel des § 7 ist entsprechend zu verschärfen.
4. Die Länder brauchen ein Instrumentarium, um bei Bedarf die vorher über die InterRegio-Verbindungen abgewickelten Nahverkehrsbeziehungen durch ein angemessenes Angebot neuer Schienenpersonennahverkehrsverbindungen zu ersetzen. Dafür muss die 50-km-Entfernungsklausel und die Reisezeitklausel erweitert werden, auch um gegebenenfalls die länderübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

Berlin, den 14. Mai 2002

Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes regelt zwar die Höhe der Zuschüsse des Bundes an die Länder und deren Verteilung, löst jedoch keines der vorhandenen Strukturprobleme des Regionalisierungsgesetzes. Nach wie vor verwendet ein Teil der Länder einen Teil der Zuweisungen zweckwidrig. Durch die wegfallenden InterRegio-Verkehre ist vor allem in ländlichen Räumen ein Defizit bei der Versorgung der Bevölkerung mit Schienennahverkehrsleistungen entstanden, so dass die Begriffsbestimmung über die Reiseweite oder die Reisezeit erweitert werden muss.

Zudem wird nach wie vor zu wenig Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Schienennahverkehrsleistungen auszuschreiben. Stattdessen wird häufig und in Verbindung mit Koppelgeschäften die DB AG als Anbieter gewählt, ohne etwaige günstigere Angebote am Markt zu prüfen. Die Kopplung von 20 % der Zuschüsse des Bundes an die Bedingung einer Ausschreibung ist insofern ein Anreiz für die Länder hin zu mehr Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr.